

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2026

Speicherheizung – Sonderabkommen für Wärmespeicher-Raumheizung und Elektro-Warmwasserbereitungsanlagen.

| Arbeitspreis (zeitanteilig) | Netto ¹ Cent/kWh | Brutto Cent/kWh |
|--|------------------------------------|---------------------|
| Gesonderte Messung ² | | |
| Einfachtarif (ohne Schwachlastregelung ³) | 21,46 | 25,54 |
| Gemeinsame Messung ⁴ | | |
| Doppeltarif (mit Schwachlastregelung ³) | Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) | 26,14 21,75 |
| Grundpreis | Netto ¹ Euro/Jahr | Brutto Euro/Jahr |
| | 84,81 | 100,92 |

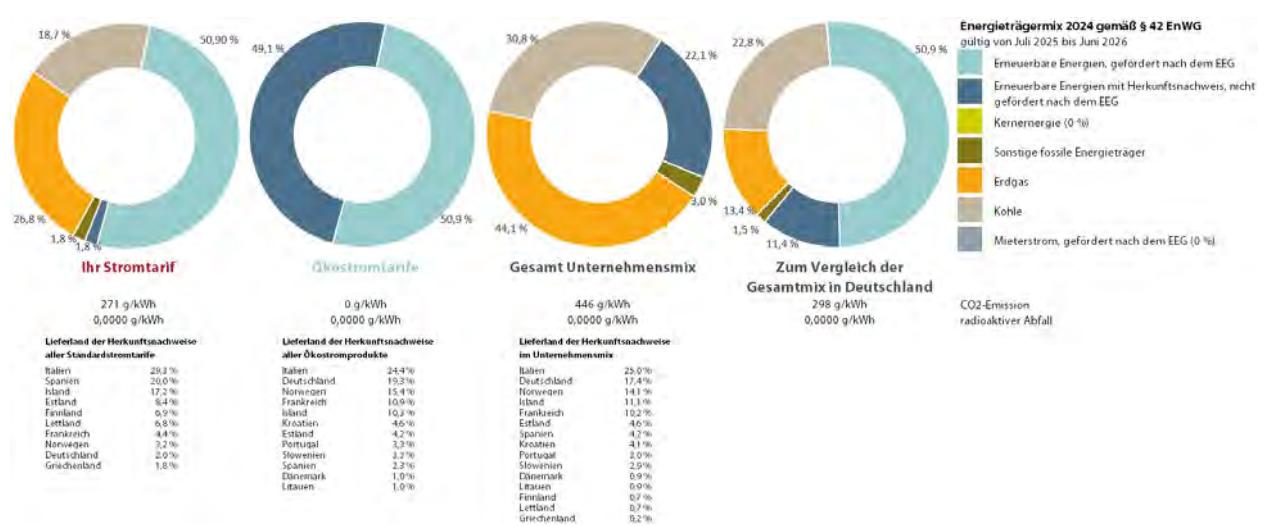
| Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ⁵ | Netto ¹ Euro/Stück | Brutto Euro/Stück |
|---|----------------------------------|----------------------|
| halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |
| vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |
| monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr) | 6,30 | 7,50 |

| Zahlungsverzug | Netto Euro | Brutto Euro |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| Verzugskosten | 3,00 ⁶ | 3,00 |
| Ermittlungsentgelt bundesweit | | Nach tatsächl. Aufwand ¹ |

| Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung | Netto Euro | Brutto Euro |
|---|---------------------|----------------|
| Zusätzliche Anfahrtsgebühr | 45,00 ¹ | 53,55 |
| Kosten für die Unterbrechung der Belieferung | 60,00 ⁶ | 60,00 |
| Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung | 60,00 ¹ | 71,40 |
| Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit | 120,00 ¹ | 142,80 |

Die Stadtwerke Rosenheim liefern dem Kunden im Rahmen der TAB (Technische Anschlussbedingungen) und dieses Sonderabkommens elektrische Energie für den Betrieb der genehmigten Speicherheizungen. Ein Anspruch auf Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens besteht nicht. Die Stadtwerke Rosenheim sind berechtigt, die Kundenanlage bei gesonderter Messung im Falle einer Spitzenbelastung ohne vorherige Ankündigung automatisch abzuschalten. Jede Änderung an der Kundenanlage ist den Stadtwerken Rosenheim schriftlich zu melden und bedarf einer neuen Genehmigung.

Die Bedingungen für dieses Sonderabkommen treten in Kraft nach Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Anschlusskosten und sobald die Abnahme der Kundenanlage keine Beanstandungen ergab. Die SWRO sind berechtigt, dieses Sonderabkommen fristlos zu kündigen und die Versorgung zu den Bedingungen dieses Sonderabkommens einzustellen, wenn trotz Abmahnung wesentliche Bestimmungen dieses Sonderabkommens nicht in der von den SWRO festgelegten Frist von mindestens zwei Wochen nach Ankündigung erfüllt werden.



¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² Verbrauch der Speicherheizung wird getrennt vom Verbrauch der sonstigen Anlagen gemessen.

³ Schwachlastregelung: es gelten die Schwachlastzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH.

⁴ Verbrauch der Speicherheizung und der sonstigen Anlagen werden über einen Zähler gemessen.

⁵ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

⁶ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.